



EXKLUSIV. INFO.

für Funktionärinnen und Funktionäre

St. Pölten, 17.09.2024

HOCHWASSER 2024 – ERSTINFORMATIONEN FÜR GESCHÄDIGTE

Nachfolgend finden Sie eine überblicksmäßige Aufstellung, welche Hilfsmaßnahmen Sie allenfalls in Anspruch nehmen können und welche Schritte dazu notwendig sind. Weitere Detailinformationen werden laufend aktualisiert.

VERSICHERUNG

Welche Schäden sind **bei der Versicherung zu melden?**

Eigenheim- oder Haushaltsversicherung

Für Schäden am Gebäude und an der Gebäudesubstanz greift die Eigenheimversicherung. Je nach Versicherer sind die Verträge unterschiedlich ausgestaltet. Es muss daher mit dem Versicherer geklärt werden, welche Gegenstände bis zu welcher Deckungssumme versichert sind.

Kaskoversicherung bezahlt für Kfz-Schäden

Autos, die durch Hochwasser beschädigt werden, sind im Rahmen einer Teil- oder Vollkasko-Versicherung grundsätzlich versichert (nicht im Rahmen der Haftpflicht).

Schaden rasch bei der Versicherung melden

Im Schadensfall ist es wichtig, den **Schaden zu dokumentieren** und die Versicherung rasch zu informieren.

Kontaktieren Sie Ihren Kundenbetreuer und halten Sie folgende Checkliste bereit:

- Polizzenummer
- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Fotos von den Schäden

Wichtige Tipps zur Schadensmeldung

- Keine Gegenstände wegwerfen insbesondere, wenn sie beschädigt sind.
- Fotos vor den Aufräumarbeiten machen. Wenn der Keller überflutet ist, bitte vor der Trocknung Fotos machen.

- Wenn vorhanden, die Rechnungen der beschädigten Gegenstände dem Betreuer zur Verfügung stellen.
- Eine Schadensaufstellung mit einer ungefähren Wertangabe für beschädigte Gegenstände erstellen.

KATASTROPHENFONDS DES LANDES NÖ

Welche Schäden sind **bei der Gemeinde zu melden**?

- Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Einrichtungsgegenständen, an Maschinen und Geräten sowie Verlust von Betriebsmittelvorräten
- Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, sofern nicht versicherbar
- Schäden an Nutztieren (neu im Rahmen dieses Ereignisses aufgenommen!)
- Schäden an Güterwegen, Forststraßen, Agrar- und Alpaufschließungen, sonst. Privatstraßen einschließlich deren Brücken
- Schäden an Teichanlagen und Fischbeständen, Flussbauten und sonstigen wasserbaulichen Anlagen
- Schäden durch Hangrutschungen

Die örtlich zuständige Gemeinde wird die erforderlichen weiteren Schritte veranlassen.

Empfehlung: Melden Sie Ihre Schäden sowohl bei der Versicherung, als auch bei der Gemeinde!

HAGELVERSICHERUNG

Wer versichert ist kann landwirtschaftliche Kulturen, die durch Hochwasser geschädigt wurden bzw. auch Sturmschäden für bestimmte Kulturen melden.

Meldung entweder online [Schadensmeldung | Österreichische Hagelversicherung](#) oder über den zuständigen Berater der Versicherung.

SCHÄDEN BEI LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZTIEREN

Das Land NÖ hat beschlossen, dass Schäden an Tierbeständen durch Hochwasser erstmals in die Katastrophenfondsentschädigung aufgenommen werden. (Anmerkung: Schäden an Tieren aufgrund von Hochwasser sind üblicherweise durch Versicherungen nicht gedeckt.)

Weitere Informationen bei Schäden an Tierbeständen folgen (Notwendigkeiten der Tierkennzeichnung, Meldungen, ...).

SVS UNTERSTÜTZUNGSFONDS

Zur finanziellen Unterstützung bei Hochwasserschäden gibt es eine Unterstützung seitens der SVS. Antragsformular: [Sozialversicherungsanstalt \(svs.at\)](#)

ÖSTERREICH HILFT ÖSTERREICH

Akutfonds für Überbrückungshilfe – [Ansuchen um Überbrückungshilfe \(orf.at\)](#)

Rasche Unterstützung bei Zerstörung oder Beschädigung von Wohnhaus (Erstwohnsitz) bis max. 2.100 EUR zur Sicherung des täglichen Bedarfes.

AMA-MEHRFACHANTRAG

Können aufgrund dieser extremen Bedingungen **AMA-Förderverpflichtungen** (z.B. Ernteverpflichtung, Fristen bei Immergrün, ...) **nicht oder nur unzureichend eingehalten** werden, kann innerhalb von 3 Wochen ab Feststellen der Schäden eine **Meldung „Höhere Gewalt“** erfolgen.

Die **Landwirtschaftskammer NÖ hat den Tatbestand der „Höheren Gewalt“ gebietsübergreifend für alle Bezirke in NÖ gemeldet**. Die Gesamtsituation wurde gegenüber AMA und BML dargestellt und eine Fristwahrung sichergestellt.

Welche Maßnahmen und Meldungen in weiterer Folge aufgrund der Wirkungen aus dem Hochwasser durch Betriebe notwendig sein können, wird gerade mit AMA und Ministerium abgestimmt. Details werden laufend und zeitgerecht bekannt gegeben.

Aktuelle Empfehlungen daher:

- Ab-/Zuwarten, bis sich die Lage entspannt – durch Fristwahrung der Landwirtschaftskammer NÖ für das gesamte Bundesland kein Zeitdruck
- Einschätzung der einzelbetrieblichen Situation in den nächsten Tagen und Wochen, erst dann notwendige Handlungen oder Meldungen setzen – die Bezirksbauernkammern unterstützen
- Dokumentation (z.B. Fotos) von Schäden, Aufbewahrung von Schadensprotokollen

AMA-INVESTITIONSFÖRDERUNG

Wenn Gebäude, Anlagen oder andere Objekte, die im Rahmen der Investitionsförderung gefördert wurden, innerhalb der Behaltefrist (üblicherweise 5 Jahre ab Letztzahlung) durch das Hochwasser beschädigt bzw. vernichtet wurden, ist eine **Meldung „Höhere Gewalt“** innerhalb von 15 Arbeitstagen vorzunehmen. Die Meldung ist schriftlich, z.B. über www.eama.at einzubringen.

HOF.LEBEN – BERATUNG.COACHING.MEDIATION

Extremwetterereignisse stellen uns auch psychisch vor große Herausforderungen und strapazieren unsere Belastbarkeit:

Wenn Sie über Ihre Sorgen und Belastungen sprechen möchten und jemanden brauchen, der zuhört, wenden Sie sich direkt an die psychosoziale Berater:innen von HOF.Leben in der Landwirtschaftskammer NÖ.



DI Josef Stangl, MA

Dipl. Lebens- und Sozialberater
Eingetragener Mediator
T: 05 0259 362

Elisabeth Rennhofer

Dipl. Lebens- und Sozialberaterin
Produktmanagerin HOF.Leben
T: 05 0259 363

DI Victoria Loimer

Psychotherapeutin
T: 05 0259 364

BÄUERLICHES SORGENTELEFON

Für viele Situationen im Leben braucht man Weggefährten. Oft hilft der Austausch mit dem Partner, in der Familie, mit Freunden und mit Nachbarn. Zusätzlich bietet "Lebensqualität Bauernhof" mit dem Bäuerlichen Sorgentelefon gezielte psychosoziale Beratung:



Hier können Sie über Ihre Situation reden, hier wird Ihnen zugehört – und das alles in einem geschützten Rahmen, begleitet von einem professionellen Team – **österreichweit, anonym, vertraulich** und zum Ortstarif.

Bäuerliches Sorgentelefon: 0810 / 676 810

Montag bis Freitag von **8:30 bis 12:30 Uhr** (*ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen*)

www.lebensqualitaet-bauernhof.at

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

DI Wolfgang Weichselbraun, Abteilung Betriebswirtschaft, Tel.: 05 0259 25001,

E-Mail: wolfgang.weichselbraun@lk-noe.at

DI Andreas Schlager, Invekos, Tel.: 05 0259 29401, E-Mail: andreas.schlager@lk-noe.at

Dr. Andreas Moser, Abteilung Tierhaltung, Tel.: 05 0259 23001, E-Mail: andreas.moser@lk-noe.at